Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1591

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
V 7101 — 1076/67 — BMA I 14

Offenbach (Main), den 15. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1965/66 (1. Oktober 1965 bis 30. September 1966) vor.

Dr. Rathke

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 16. Geschäftsjahr (1. Oktober 1965 bis 30. September 1966)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 23. November 1965 zu seiner 20. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

im Abschnitt I der Hauptverwaltung
(Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	9	8
b) Angestellte	35	34
c) gewerbliche Arbeitnehmer	15	18
zusammen:	59	60

im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	84	82
b) Angestellte	30	27
davon Lehrlinge 1 (—)		
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	116	111

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	17	17
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	17	17

in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	1	1
b) Angestellte	178	182
davon Lehrlinge 10 (11)		
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
zusammen:	180	184

2. bei den Außenabteilungen

a) Beamte	—	—
b) Angestellte	142	146
c) gewerbliche Arbeitnehmer	181	174
zusammen:	323	320

insgesamt

a) Beamte	111	108
b) Angestellte	385	389
c) gewerbliche Arbeitnehmer	199	195
zusammen:	695	692

Die freien Planstellen des mittleren Dienstes konnten im Geschäftsjahr besetzt werden.

Bei den Außenabteilungen der Verwertungsstelle hat sich die Möglichkeit, brauchbare Arbeitskräfte zu gewinnen, leicht gebessert.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Der Zugang am Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung belief sich auf 2,606 Mio DM (im Vorjahr 2,062 Mio DM). Hiervon wurden 2,121 Mio DM = 81,4 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten der notwendigen Ersatzbeschaffung von Apparaten und Maschinen, der Rationalisierung sowie dem weiteren Ausbau der Betriebe. Weiterhin wurde die Transportkapazität durch Ersatzbeschaffung von Fässern und Eisenbahnkesselwagen gesichert.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von

		im Vorjahr
568 431 hl	in monopoleigenen Betrieben	560 389 hl
785 829 hl	in 6 Vertragslägern	747 139 hl
508 905 hl	in 13 Lohnreinigungsbetrieben	499 107 hl
1 863 165 hl	insgesamt	1 806 635 hl

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr voll ausgelastet. Die periodisch arbeitenden Apparate der drei monopoleigenen Reinigungsanstalten wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt. Der Anteil der monopoleigenen Reinigungsanstalten an der Primaspritherstellung belief sich auf 31,5 v. H. (im Vorjahr 30,7 v. H.)

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
633	Kesselwagen	655 Kwg.
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 149 119 hl	147 962 hl
17 612	Fässer	18 136 Fässer
741	Kannen	920 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

49 Kleinvertriebsstellen,

29 Zwischenhändler und

151 Brennspiritus-Vertriebsstellen (im Vorjahr 153), davon 3 monopoleigene in München, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der BMonV im Berichtsjahr 748,717 Mio DM (im Vorjahr 684,436 Mio DM) an; davon wurden unmittelbar von der BMonV vereinnahmt und abgeführt

171,594 Mio DM

im Vorjahr 134,185 Mio DM.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 171,594 Mio DM ist ein Teilbetrag von 1,528 Mio DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1964/65 bezieht. Im Geschäftsjahr 1966/67 wiederum wurden 1,406 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres belief sich mithin auf 171,472 Mio DM.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

55,916 Mio DM

gegenüber 51,619 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1966 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 79,853 Mio DM (im Vorjahr 68,724 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1964/65 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 8,67 % höher als im Vorjahr. Mit einer Steigerung des Branntweinabsatzes konnte im Geschäftsjahr 1965/66 im allgemeinen nicht gerechnet werden; nur beim Absatz von sogenanntem technischen Sprit zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis war eine Erhöhung von rund 5 % zu erwarten. Diese Geschäftslage der BMonV ließ jedoch zu, das Jahresbrennrecht wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festzusetzen. Soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, wurde das Jahresbrennrecht auf 120 % des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt.

Das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzbl. I S. 335, 405] — BranntwMonG —, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 12. Januar 1967 [Bundesgesetzbl. I S. 129]) wurde zunächst auf 115 % des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt und rückwirkend ab 1. Oktober 1965 auf 120 % erhöht, um den Kornbranntweinbedarf decken zu können.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 120,— DM je hl W festgesetzt.

Branntwein wurde nicht eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1966 1 151 517 hl W. Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 20 010 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 1 005 000 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Berichtsjahr 193,— DM je hl W.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die BMonV die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG je hl W für:

   Branntwein aus Mais, wenn kein Abzug bestimmt war (siehe Ziffer 3) ..... 11,50 DM

   Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1966 hergestellt wurde, wenn kein Abzug bestimmt war (siehe Ziffer 3) ..... 6,35 DM

   Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem oder aus mit Lebensmittelblau-Patentblau-gefärbtem Korn), soweit er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntweinverwertungstelle GmbH in Münster/Westf. zu überlassen war

   a) für die Erzeugung bis 100 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts ..... 28,10 DM

   b) für die Erzeugung über 100 bis 120 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts ..... 8,10 DM

   Mischbranntwein aus Korn (nur aus ungefärbtem oder aus mit Lebensmittelblau-Patentblau-gefärbtem Korn) und Hirse aller Art oder Mais, wenn er außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt wurde .... 27,25 DM

   (Der Zuschlag wurde nur gezahlt, wenn zur Herstellung des abgenommenen Mischbranntweins — abgesehen vom Malz — mindestens 90 Hundertteile Korn [Rohstoff-, nicht Branntweinanteil] verwendet worden waren).

2. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG je hl W für:

   Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien ..... 98,— DM

   Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt gilt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W ..... 166,— DM

3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG je hl W für:

Branntwein aus Mais für die Erzeugung über 100 bis 120 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	18,50 DM
Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1966 hergestellt wurde, für die Erzeugung über 100 bis 120 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	28,65 DM
Mischbranntwein aus Schadkorn der Ernte 1965 und aus Kartoffeln oder Mais, der auf Grund des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 22. Oktober 1965 — III C/2 — V 7120 — 20/65 — (Bundeszollblatt S. 904) in der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis 31. März 1966 hergestellt wurde, wenn zur Herstellung des abgenommenen Mischbranntweins — abgesehen vom Malz — verwendet worden waren:	
mindestens 90 Hundertteile Schadkorn (Rohstoff-, nicht Branntweinanteil)	
— und Kartoffeln	2,20 DM
— und Mais	—,70 DM
Branntwein aus Tapioka (Manioka)	
— für die Erzeugung über 100 bis 120 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	50,25 DM
— im übrigen	15,25 DM
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt	23,50 DM
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	36,85 DM
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon	15,— DM
anderen, vorstehend nicht genannten Branntwein ..	60,— DM

4. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis nach § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzug)**, je hl W für:

Branntwein aller Art (außer den nachstehend genannten)	120,— DM	
Branntwein aus frischen Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und der Rückstände davon ..	25,— DM	
Branntwein aus Mais	30,— DM	jedoch nur bis zu einer Gesamtmenge von 4000 hl W je Brennerei
Branntwein aus anderen mehligen Stoffen — auch im Gemisch mit Branntwein aus frischen Kartoffeln, Erzeugnissen ihrer Verarbeitung und der Rückstände davon oder Mais	35,— DM	

Branntwein aus Melasse, der im Dickmaisch- oder im Hefelüftungsverfahren hergestellt war, bis zu 10 000 hl W je Brennerei	40,— DM

Für den in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W verminderte sich bei

Branntwein aus Eigenbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um	6,26 DM
Branntwein aus Monopolbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um	—,10 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 4155 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 20 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1965/66 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	1 044 478		171,23	1 061 820	171,72
	(im Vorjahr)	(959 378)		(177,49)	(970 887)	(178,08)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	964 285		64,42	965 009	64,42
	(im Vorjahr)	(871 950)		(64,52)	(880 154)	(64,50)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	2 870		55,66	2 873	55,62
	(im Vorjahr)	(566)		(58,22)	(568)	(58,41)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 011 633		119,86	2 029 702	120,54
	(im Vorjahr)	(1 831 894)		(123,68)	(1 851 609)	(124,06)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	177 586				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon	377				
	c) aus frischen Kartoffeln und Mais	1 725				
	d) aus frischen Kartoffeln und Hirse aller Art	427	180 115	205,38	180 230	205,38
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	54 156				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und der Rückstände davon	18 459				
	c) aus frischen Kartoffeln und Mais	111				
	d) aus frischen Kartoffeln und Hirse aller Art	27	72 753	159,49	79 073	159,57
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus Mais		91 122	218,32	91 273	218,32
	b) aus Hirse aller Art		11 645	211,21	11 645	211,21
	Übertrag:		355 635		362 221	

Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt	
	hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
Übertrag:		355 635		362 221	
noch A I c) Mischbranntwein aus Schadkorn und Kartoffeln		904	208,33	904	208,33
d) Mischbranntwein aus Schadkorn und Mais		2 234	204,89	2 234	204,89
e) aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten Rohstoffen		13 683	170,52	13 683	170,52
f) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen		1 579	166,10	1 699	163,39
2. im Überbrand					
a) aus Mais		41 176	172,86	41 564	172,83
b) aus Hirse aller Art		3 703	160,39	3 703	160,39
c) Mischbranntwein aus Schadkorn und Kartoffeln		116	157,72	116	157,72
d) Mischbranntwein aus Schadkorn und Mais		22	155,91	22	155,91
e) aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten Rohstoffen		19 324	129,85	19 640	129,95
f) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen		210	113,70	211	113,63
g) Mischbranntwein aus Korn (ungefärbt oder mit Patentblau gefärbt) und Hirse aller Art oder Mais		143 151	182,38	148 239	182,30
c) Melassebranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		51 553	162,79	51 553	162,79
2. im Überbrand		122 152	115,01	123 192	114,99
d) Hefelüftungsbranntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		150 003	146,85	150 003	146,85
2. im Überbrand		107 555	100,62	108 905	100,62
Übertrag:		1 013 000		1 027 889	

Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt	
	hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
Übertrag:		1 013 000		1 027 889	
noch A I e) Vor- und Nachlauf von					
a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	619				
2. Melassebranntwein im Überbrand	1 470				
b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 726				
2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	2 115				
c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	4				
2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	9	5 943	82,36	6 251	81,45
A II ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
1. innerhalb des Jahresbrennrechts		109	196,21	111	198,38
2. im Überbrand		95	24,00	110	23,56
A III ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	15 161				
b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	409				
c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	8 123				
d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	45	23 738	547,89	25 770	526,40
Übertrag:		1 042 885		1 060 131	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1965/66 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		1 042 885		1 060 131	
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		1 593	9,98	1 689	9,98
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		190 138	64,81	190 862	64,81
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		765 925	64,47	765 925	64,47
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		8 222	50,03	8 222	50,03
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		2 870	55,66	2 873	55,62
A bis C	Branntwein insgesamt		2 011 633	119,86	2 029 702	120,54

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	19 715	3 135 716,50	22 820	4 844 143,80
zuzüglich Anlieferungskosten		262 716,95		327 755,48
		3 398 433,45		5 171 899,28
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 011 633	241 117 574,90	1 831 894	226 568 162,87
zuzüglich Anlieferungskosten		3 167 511,05		3 031 309,52
		244 285 085,95		229 599 472,39
2. aus Einfuhren	—,—	—,—	—,—	—,—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	39 742	8 819 740,87	50 830	10 255 174,94
zuzüglich Anlieferungskosten		148 762,70		181 295,50
		8 968 503,57		10 436 470,44
insgesamt:	2 071 090	256 652 022,97	1 905 544	245 207 842,11
davon in entwässertem Zustand	493 042		454 254	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

122,19 DM + 1,73 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 123,92 DM

im Vorjahr 126,82 DM + 1,86 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 128,68 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr 3 monopoleigene und 13 Vertragsreinigungsanstalten beschäftigt. In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	846 374 hl W	744 436 hl W
Sekundasprit	46 128 hl W	38 375 hl W
Tertiasprit	77 674 hl W	78 022 hl W
	970 176 hl W	860 833 hl W

Mit der Entwässerung von Branntwein war wie im Vorjahr eine Vertragsreinigunganstalt beschäftigt.

Diese stellte her:

		im Vorjahr
Alkohol absolutus für medizinische Zwecke	3 678 hl W	—,—
Alkohol absolutus für technische Zwecke	60 161 hl W	20 273 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden 8 689 hl W Alkohol absolutus für medizinische Zwecke gekauft. Zur Deckung des gesamten Bedarfs an extrafein filtriertem Sprit wurden 31 052 hl W von der Monopolverwaltung Berlin bezogen.

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	137 593,50 kg	139 372,— kg
Bestand am 30. September 1966 ..	6 944,— kg	15 110,— kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise haben im Berichtsjahr teilweise Änderungen erfahren. Davon ist insbesondere der regelmäßige Verkaufpreis betroffen, weil durch Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 2065) die Branntweinsteuer für Branntwein zu Trinkzwecken ab 1. Januar 1966 von 1000,— DM auf 1200,— DM je hl W erhöht worden ist.

Geändert wurden ab

1. Dezember	1965	der ermäßigte Verkaufpreis ..... (med.pharm. Sonderpreis) (bei einem Steueranteil von 850,— DM). Seit dem 1. April 1966 sind Heilmittelhersteller (ausgenommen Apotheker) vom Bezug von Branntwein zum Sonderpreis ausgeschlossen.	auf 1 070,— DM	— bisher 1 060,— DM —
1. Dezember	1965	der besondere ermäßigte Verkaufpreis ..... (bei einem Steueranteil von 600,— DM). Der bis dahin erhobene Zuschlag für den mit Phthalsäurediäthylester versetzten Branntwein von 10,— DM je hl W ist entfallen.	auf 820,— DM	— bisher 810,— DM —
1. Dezember	1965	der Essigbranntweinpreis ..... (bei einem Steueranteil von 50,— DM). Der Abschlag beim Bezug ungereinigter Ware in Mengen von mehr als 280 hl W wurde auf 5,— DM — bisher 4,80 DM — je hl W neu festgesetzt.	auf 218,— DM	— bisher 210,— DM —
1. Januar	1966	der regelmäßige Verkaufpreis .... (bei einem Steueranteil von 1200,— DM).	auf 1 485,— DM	— bisher 1 285,— DM —

Unverändert blieben ab

1. September	1951	der Kraftspirituspreis	von 65,— DM
1. April	1953	der Ausfuhrpreis	
		für Primasprit	von 50,— DM
		für technischen Sprit	von 40,— DM

15. November 1955 der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis

für entwässerten Branntwein .... von 70,— DM

für nicht entwässerten Branntwein von 67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr 2 002 976 hl W

im Vorjahr 2 019 640 hl W

ab. Der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 4155 hl W (im Vorjahr 4580 hl W) ist hierin nicht enthalten.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr 318 863 987,01 DM

im Vorjahr 316 187 348,44 DM.

Der Absatz verminderte sich mengenmäßig um 0,8 v. H.; die Erlöse stiegen um 0,8 v. H. an. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Preiserhöhung ab 1. Juli 1965 und der Abgabe von Branntwein an Heilmittelfabriken ab 1. April 1966 zum regelmäßigen Verkaufpreis.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr hl W	v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.	DM	Erlös + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr DM	v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Anteil im Vorjahr v. H.
regelmäßiger	604 030	./. 3 717	0,6	30,2	30,1	174 079 778	+ 6 112 992	3,6	54,6	53,1
ermäßigter (med.pharm. Sonderpreis)	32 682	./. 6 242	16,0	1,6	1,9	7 676 769	./. 1 178 301	13,3	2,4	2,8
besonderer ermäßigter	76 491	+11 357	17,4	3,8	3,2	17 495 073	+ 2 998 100	20,7	5,5	4,6
Essigbranntwein ..	93 233	+ 2 773	3,1	4,6	4,5	15 280 149	+ 1 040 782	7,3	4,8	4,5
allgemeiner ermäßigter	1 040 036	+37 699	3,8	51,9	49,6	73 302 196	+ 2 695 692	3,8	23,0	22,3
Ausfuhrpreis	3 134	./.14 135	81,9	0,2	0,9	161 446	./. 708 753	81,5	0,0	0,3
Absatz ohne Berlin	1 849 606	+27 735	1,5	92,3	90,2	287 995 411	+10 960 512	4,0	90,3	87,6
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen ..	153 370	./.44 399	22,5	7,7	9,8	30 868 576	./. 8 283 873	21,2	9,7	12,4
insgesamt:	2 002 976	./.16 664	0,8	100,0	100,0	318 863 987	+ 2 676 639	0,8	100,0	100,0

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	159,20 DM	156,56 DM

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1965/66

Preisgruppen	insgesamt	eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekunda-Sprit	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
					med. Zwecke	techn. oder mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf*	604 030	22 586	579 798		1 594		52		
ermäßigter Verkaufpreis für Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med.pharm. Sonderpreis) **	32 682		31 880		802				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	76 491	17 128	36 263		938		3		22 159
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	93 233		42 231				51 002		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 040 036		1	103 132	309	300 796	302	635 496	
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	3 134		3 024		89			4	17
zusammen ...	1 849 606	39 714	693 197	103 132	3 732	300 796	51 359	635 500	22 176
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	153 370		67 195	6 000		2 000	78 175		
	2 002 976	39 714	760 392	109 132	3 732	302 796	129 534	635 500	22 176

* regelmäßiger Verkaufpreis für Heilmittelfabriken ab 1. April 1966
** besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken bis 31. März 1966

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

bei Verkäufen zum	1965/66 v. H.	1964/65 v. H.	1963/64 v. H.	1962/63 v. H.	1961/62 v. H.	1960/61 v. H.	1959/60 v. H.
regelmäßigen Verkaufpreis	2,8	2,8	3,2	3,2	3,7	4,3	4,8
ermäßigten Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis)	20,8	19,5	21,6	19,9	20,1	21,8	23,4
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	2,0	2,3	2,4	3,0	3,2	4,1	4,7
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	11,0	11,1	12,2	12,9	12,9	12,9	13,3

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	404 540	301 105	382 108	281 937
2. unvollständig vergällt mit Toluol	39 543	22 946	40 353	21 866
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen	82 555	—	79 850	—
b) Fässer und Kesselwagen	513 398	193 107	500 026	176 423
	1 040 036	517 158	1 002 337	480 226

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	1 091 368 hl W	1 212 830 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und sonstige Ankäufe	2 071 090 hl W	1 905 544 hl W
Umtauschanlieferungen	1 hl W	393 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	5 001 hl W	5 143 hl W
Übertrag:	3 167 460 hl W	3 123 910 hl W

				im Vorjahr
Übertrag:		3 167 460 hl W		3 123 910 hl W
Abgänge:				
Branntweinabsatz		2 002 976 hl W		2 019 640 hl W
Umtauschauslieferungen		1 hl W		393 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.		12 966 hl W		12 509 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres		1 151 517 hl W		1 091 368 hl W
Hiervon entfielen auf				
Rohbranntwein aller Art		430 528 hl W		401 038 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	19 044 hl W		27 761 hl W	
b) Primasprit	298 176 hl W		199 701 hl W	
c) Sekundasprit	66 298 hl W		83 287 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	35 771 hl W	419 289 hl W	35 821 hl W	346 570 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		86 667 hl W		51 221 hl W
Branntwein aus Einfuhren		165 408 hl W		238 357 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	3 640 hl W		3 608 hl W	
b) anderen Branntwein	45 985 hl W	49 625 hl W	50 574 hl W	54 182 hl W
zusammen:		1 151 517 hl W		1 091 368 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen				
in Lagerräumen		1 120 342 hl W		1 057 530 hl W
rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		31 175 hl W		33 838 hl W
		1 151 517 hl W		1 091 368 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 536 004 DM (im Vorjahr 513 183 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Der gegenüber dem Vorjahr eingetretene Absatzrückgang im Trinkbranntweinsektor um ca. 3700 hl W bzw. 0,6 v. H. läßt erkennen, daß — zumindest gegenwärtig — der Kulminationspunkt für den Absatz für diesen Verwendungszweck bei ca. 600 000 hl W liegt. Im technischen Sektor hingegen — in dem eine Absatzsteigerung um ca.

37 700 hl W bzw. 3,8 v. H. zu verzeichnen war — ist das Ende der Aufwärtsentwicklung noch nicht abzusehen. Für das Geschäftsjahr 1966/67 wird erwartet, daß der Absatz im Trinkbranntweinsektor eine weiterhin leicht sinkende, derjenige im technischen Sektor eine erneut steigende Tendenz aufweist.

III. Das finanzielle Ergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 38 032 941,95 DM (gegenüber 33 396 130,90 DM im Vorjahr) ab, der gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln ist.

An flüssigen Mitteln sind 16,4 Mio DM vorhanden, hiervon liegen 7,0 Mio DM als Verwahrgeld bei der Bundeshauptkasse.

Die Rückstellungen betragen 5,8 Mio DM (gegenüber 5,4 Mio DM im Vorjahr); sie werden bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

Dem Wert der Branntweinbestände von 183,1 Mio DM (im Vorjahr 181,1 Mio DM) stehen Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens von 8,3 Mio DM gegenüber (im Vorjahr 7,9 Mio DM).

Die Forderungen belaufen sich auf 61,5 Mio DM (im Vorjahr 57,2 Mio DM); die Verbindlichkeiten betragen 82,0 Mio DM (im Vorjahr 109,4 Mio DM).

Bürgschaften und sonstige Sicherheiten sind in Höhe von 80,6 Mio DM vorhanden. Dabei entfallen 79,9 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer und 0,7 Mio DM auf Vertragssicherheiten u. ä.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung betragen

62 636 938 DM gegenüber
58 720 660 DM im Vorjahr.

Hiervon entfallen auf

Verwaltungskosten

13 065 837 DM gegenüber
11 601 922 DM im Vorjahr,

Betriebskosten

49 571 101 DM gegenüber
47 118 738 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind

5 375 000 DM gegenüber
5 000 000 DM im Vorjahr

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen, betragen die Verwaltungskosten

6,52 DM je hl W gegenüber
5,74 DM je hl W im Vorjahr.

Insgesamt ist bei den Verwaltungs- und Betriebskosten eine Erhöhung um 3,916 Mio DM = 6,7 v. H. eingetreten. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

		gegenüber dem Vorjahr
Löhne, Gehälter und Sozialkosten einschließlich Ruhegehälter und dgl. . .	0,604 Mio DM	+ 5,7 v. H.
Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb	1,399 Mio DM	+ 7,3 v. H.
Umsatzsteuer	0,122 Mio DM	+ 1,0 v. H.
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG) . .	0,375 Mio DM	+ 7,5 v. H.
Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG). Hierin ist eine Rückstellung für künftige Zahlungen von 0,500 Mio DM enthalten . .	0,814 Mio DM	keine Zahlung im Vorjahr
Frachten	0,517 Mio DM	+ 8,9 v. H.
einige Beträge von minderer Bedeutung	0,085 Mio DM	
	3,916 Mio DM	

Die Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG) betragen

13 219 906,65 DM gegenüber

12 957 121,20 DM im Vorjahr.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 469 900,31 DM (im Vorjahr 227 257,97 DM); sie werden wie folgt erläutert:

a) Leistungsentgelte, die frühere Geschäftsjahre betreffen	378 325,50 DM
b) Unterhalt für außerbetrieblich genutzte, auf monopoleigenen und gepachteten Grundstücken befindliche Bundesmietwohnungen sowie Aufwand für vermietete Gebäude	67 132,94 DM
c) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl von Beträgen minderer Bedeutung zusammensetzen . .	24 441,87 DM
	469 900,31 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt für

Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)	500 000,— DM
zu erwartende Leistungsentgelte	100 000,— DM
	600 000,— DM

Den Rückstellungen wurden entnommen für

Zahlung von Leistungsentgelten	175 000,— DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin	425 000,— DM
Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von	5 369 698,47 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung von	5 794 698,47 DM

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Dr. Rathke

BILANZ

zum 30. September 1966

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1965 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1966 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke ..	27 453,55	2 126,27			29 579,82
b) Bebaute Grundstücke	1 351 787,40				1 351 787,40
2. Gebäude und Grundstückseinrichtungen					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 507 913,72	2 056,69		+ 8 127,—	5 518 097,41
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	5 373 228,83	2 121,46	51 667,23	+1 094 647,24	6 418 330,30
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 996 749,82				1 996 749,82
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	1 504 693,19	152,46	26 085,71	+ 163 031,21	1 641 791,15
bb) auf fremden Grundstücken	343 014,29			+ 3 700,50	346 714,79
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate ..	9 542 532,93	24 905,06	158 174,77	+ 253 508,58	9 662 771,80
b) Transportanlagen	1 059 922,98	14 449,65	2 366,18	+ 70 661,42	1 142 667,87
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	7 994 651,28	779 550,—	61 752,81	./. 2 126,28	8 710 322,19
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	882 234,88	2 162,35	21 307,72		863 089,51
c) Transportgefäße	2 879 055,65	18 241,95	43 554,86	./. 1 194,80	2 852 547,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	1 371 382,19	35 215,81	16 348,31	+ 22 326,52	1 412 576,21
b) Geschäftsausstattung	1 339 608,87	46 285,15	32 670,50	+ 19 882,28	1 373 105,80
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	165 784,35	21 562,87	10 141,54	+ 3 205,—	180 410,68
	41 340 013,93	948 829,72	424 069,63	+1 635 768,67	43 500 542,69
6. Noch nicht abgerechnete Anlagen					
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	1 903 812,76	1 793 308,94	86 675,92	./. 1 299 205,07	2 311 240,71
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	2 618 418,99	377 524,92	53 151,40	./. 303 531,17	2 639 261,34
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	16 984,39	54 618,46	4 114,02	./. 33 032,43	34 456,40
	45 879 230,07	3 174 282,04	568 010,97	—,—	48 485 501,14
Übertrag					48 485 501,14

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	130 000 000,—
II. Rücklagen	13 000 000,—

	Stand am 1. 10. 1965 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1966 DM	
III. Wertberichtigungen						
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	4 616 347,77	470 832,40	41 751,91	+ 2 225,—	5 047 653,26	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	5 255 883,69	588 423,18	133 965,74	+17 543,98	5 727 885,11	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße	4 777 026,32	726 189,10	113 149,76	⁄. 3 029,58	5 387 036,08	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 031 505,99	225 073,51	58 030,42	+ 1 411,60	2 199 960,68	
	16 723 913,77	2 010 518,19	346 897,83	+18 151,—	18 405 685,13	
f) Noch nicht abgerechnete Anlagen						
aa) Gebäude und Grundstückseinrichtungen	19 263,—	16 040,—		+ 2 987,—	38 290,—	
bb) Maschinen und maschinelle Anlagen	53 878,—	94 584,—		⁄.20 900,—	127 562,—	
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	238,—			⁄. 238,—	—,—	
	16 797 292,77	2 121 142,19	346 897,83	—,—		18 571 537,13
Übertrag						161 571 537,13

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			48 485 501,14
II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte			
a) Branntwein		183 138 874,48	
b) Anfallprodukte		3 268,35	
c) Vergällungsmittel		210 172,90	
d) Sonstige Vorräte		480 396,75	183 832 712,48
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen		176 818,86	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	744 990,15		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I. ausgewiesen	6 010,45		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	55 916 728,35		
dd) Branntweinaufschlagspitze	4 598 061,20		
ee) Sonstige	100 084,13	61 365 874,28	
c) Zweifelhafte Forderungen		5 759,60	61 548 452,74
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		2 500,—	
b) Kassenbestände		6 679,40	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter	644 631,14		
bb) Landeszentralbanken	436 543,33		
cc) Deutsche Bundesbank	696 657,51		
dd) Bundeshauptkasse	7 000 000,—		
ee) Andere Banken	7 662 878,35	16 440 710,33	16 449 889,73
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			445 026,53
			310 761 582,62

Bürgschaften und andere Sicherheiten 80 583 280,25 DM

Offenbach (Main), im Februar 1967

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1965 DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand am 30. 9. 1966 DM	DM
Übertrag					161 571 537,13
(noch III. Wertberichtigungen)					
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens					
a) Branntwein und sonstige Vorräte	7 904 496,07	8 331 818,71	7 904 329,07	8 331 985,71	
b) Zweifelhafte Forderungen	1 459,65	5 452,78	1 152,83	5 759,60	8 337 745,31
	7 905 955,72	8 337 271,49	7 905 481,90		

IV. Rückstellungen 5 794 698,47

V. Verbindlichkeiten

1. Brennereien und Vertragsbetriebe	7 031 122,27	
2. Andere Lieferanten	660 317,55	
3. Kundenanzahlungen	3 365 325,72	
4. Branntweinsteuer	57 321 963,45	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge	12 791 107,09	
6. Sonstige	854 687,22	82 024 523,30

VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen 136,46

VII. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)

Rest aus dem Geschäftsjahr 1964/65	15 000 000,—	
Geschäftsjahr 1965/66	38 032 941,95	53 032 941,95
		310 761 582,62

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1965 bis 30. September 1966

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
1. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter und dgl.		9 908 215,78	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	1 008 957,35		
bb) zusätzliche	202 828,05	1 211 785,40	11 120 001,18
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude und Grundstückseinrichtungen		470 832,40	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		588 423,18	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		726 189,10	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		225 073,51	
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		110 624,—	2 121 142,19
3. Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		172 487 528,29	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		24 269 204,89	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		58 186 122,61	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä.		590 045,60	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		20 605 274,81	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand		2 251 215,44	278 389 391,64
4. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		12 735 166,80	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer		63 157,03	
c) Gebühren und Beiträge		38 264,92	12 836 588,75
5. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			5 375 000,—
6. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung (§ 55 BranntwMonG) und Beihilfen zur Stillegung (§ 117 BranntwMonG) von Brennereien			816 044,48
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
a) Frachten		6 297 312,62	
b) Sonstiger Aufwand		1 176 963,46	7 474 276,08
8. Zinsaufwand			28 274,75
9. Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG)			13 219 906,65
10. Außerordentliche Aufwendungen			469 900,31
11. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			105 755,97
12. Bilanzgewinn (§ 86 BranntwMonG)			38 032 941,95
			369 989 223,95

Aus den Verkäufen der BMonV
angefallene Branntweinsteuer 748 717 086,05 DM
(davon von der BMonV unmittelbar
vereinnahmt und abgeführt 171 594 479,30 DM)

Offenbach (Main), im Februar 1967

ERTRÄGE

	DM
1. Erlöse aus Branntweinverkäufen	318 863 987,01
2. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze	50 009 384,80
3. Sonstige Erlöse	109 092,47
4. Aktivierte Eigenleistungen	23 517,84
5. Zinsertrag	32 699,10
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	—,—
7. Sonstige Erträge	716 813,70
8. Außerordentliche Erträge	172 607,47
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	61 121,56
	369 989 223,95

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Heinrichs